



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

24.8.73 / 34

Auf dem Brüttemer Buck

Wott ächt s Wätter na verhebe?
We susch müessted mer doch ebe
i d Turnhalle goge fyre . . .
s tüend glaub nu paar Tropfe gfrüere . . .
D Glogge lüüted i der Chile.
Viertelab — jetz isch es stille.
Der Ernst Walther stygt uf s Podium ue,
begrüesst die Lüüt, und bittet um Rue.
Und scho trät de Gmischtechor
s erschti Häimetliedli vor.

Jetz chunt de Geilinger Peter:
Vo Zytprobleme redt er.
«Wämmer d Konjunktur wänd dämpfe,
müemer d Ursach doch bekämpfe.
Muess ächt nächschtens ooni Chare
s Mami wider Velo faare?
Dänn tuesch d Landschaft nid versoue,
muesch kä neu Straasse boue.
Oder suechsch im Gägetail
im Atomchraftwerk dys Häil?

I der Gmäindsversammlig muesch nid nume
nicke —
deet chasch d Problem na überblicke.
Tüend deet d Lüüt rächt guet informiere,
nu so chönd er s für d Politik intressiere.
Chunt äin i der Gmäind rächt druus,
so bout er mit am Schwyzerhuus.
Und das ischs doch, was mer wänd.»
Er danket — s Publikum chlatscht d Händ.

Und scho trät de Gmischtechor
s zwäiti Häimetlied na vor.

Jetz alls zur Wise dure gaat,
wo bald e Piramide staat.
Eusi Buebe sind doch tüchtig!
(Mit bengalischer Belüchtig)
Und d Turner uf em Trampolin
mached Sprüng — das isch jetz «in»!
Und jetz chunt na d Dameriige,
nach der Musik tüends si büüge
drëje, strecke, Bänli schwinge,
(nid jedere tuets glych guet glinge)
doch es isch en Augeschmaus . . .
Fertig sind s — und jetz: Applaus!

Endli chunt jetz d Zyt für d Chinde.
D Buebe gönd go s Fүүr azünde,
mit äim Faulk brännts liechterloo
Und d Rageete styged scho
da und deet drëjt sich e Sune
en Vulkan am Boden une . . .
Doch dänn säit de Petrus: «Aus»!
Ich schick Räge; «geht nach Haus»!

S Jungvolch, das verbringt de Räscht
vo der Nacht bim Dröschschoppfäscht
Anderi händ en Tropfe gnosse,
die Fyr au innerlich begosse.

Ich glaub, d Auguschtfyr hät alle
au das Jaar wider gefalle. L. B.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Generelles Kanalisationsprojekt

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung des neu überarbeiteten GKP der Gemeinde Brütten durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Ueberbauung "Baumgarten"

Baukommission und Gemeinderat verlangen für das Baugebiet - begrenzt durch die Unterdorfstrasse - Dorfstrasse bis Liegenschaft Eichenberger - Grünzone bei der Kirche - Fussweg Buck - Unterdorfstrasse, einen Quartierplan.

Ingenieur W. Leisinger, Seuzach, als Quartierplaner, legt dem Gemeinderat eine Ueberbauungsstudie vor, erarbeitet von den Architekten Benoit und Juzi, Winterthur. Primär geht es um die Erschliessung des erwähnten Gebietes.

Als Grundlage dient der Bebauungsplan. Die Zufahrt soll möglichst nicht durch den alten Dorfteil geführt werden. Einzig die bisherige Liegenschaft "Weinberg" dürfte über die Ankengasse erschlossen werden. Alle weiteren Bauten sollten über das Quartier Hofacker, sei es über die Hofacker-, Sonnenhalden- oder Uetlibergstrasse die Zufahrt erhalten.

Es ist nun beabsichtigt alle Grundeigentümer in diesem Bereich einzuladen, zwecks Durchführung des Quartierplanverfahrens. Wahrscheinlich dürften die Besitzer der Alt-Liegenschaften, welche an der Durchführung des Verfahrens nicht interessiert sind, aus dem Verfahren entlassen werden.

Baubewilligungen

Die baupolizeiliche Bewilligung wurde erteilt für:

- a) Alfred Rentsch-Sturzenegger, Ueberdecken der Terrasse über der Garage und Anbau an der U.T. Garage.
- b) Polit. Gemeinde, Wohnhaus Assek.Nr. 36 (ehem. R.Baumann) Einbau einer Dusche und WC.
- c) Paul Kägi-Mader, Ueberdachung der bestehenden Terrasse, Anbau einer Pergola und Anbau eines Windfanges beim Hauseingang.
- d) Edw. Wintsch-Schulthess, Fassadenänderung am Wohnhaus Nr. 33
- e) Dr.E.K.Wall-Weichold, Geländeanpassung bei der Hausparzelle.

Gemeinderatsschreiber - Wahl

Im Mitteilungsblatt Nr. 32 wurde die Wahl von Herrn Hans Lenherr, als Gemeinderatsschreiber bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 12. Juni 1973 lehnte Herr Lenherr überraschend seine Wahl ab. Inzwischen wurde eine neue Wahl getroffen mit Amtsantritt auf 1. Januar 1974.

Herr Werner Gfeller, geb. 1943 von Winterthur und Vechingen, Verwaltungsassistent beim Statthalteramt Winterthur.

Wir freuen uns mit Herrn Gfeller die vollamtliche Gemeindeschreiberstelle wieder besetzt zu haben.

Ablaufkanal Brütten-Winterthur, l. Baulos, zwischen Steighäuli bis Steigstrasse

Das vom Ingenieurbüro K. Hauser, Zürich, erstellte Projekt mit Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 206'000.-- des Ablaufkanals Brütten - Winterthur wird vom Gemeinderat genehmigt. Es wurde bereits die Submission für dieses Baulos durchgeführt, welche von 11 Unternehmern benützt worden ist.

Die Eingabesumme bewegt sich zwischen Fr. 139'152.-- und Fr. 197'561.50, bei einem Kostenvoranschlag vom Juni 1973, ohne Bauleitungshonorar von Fr. 180'000.--.

Die Arbeit wird dem preisgünstigsten Unternehmer, der Firma P. Moricca AG, Brütten, vergeben, unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung.

Melioration Brütten

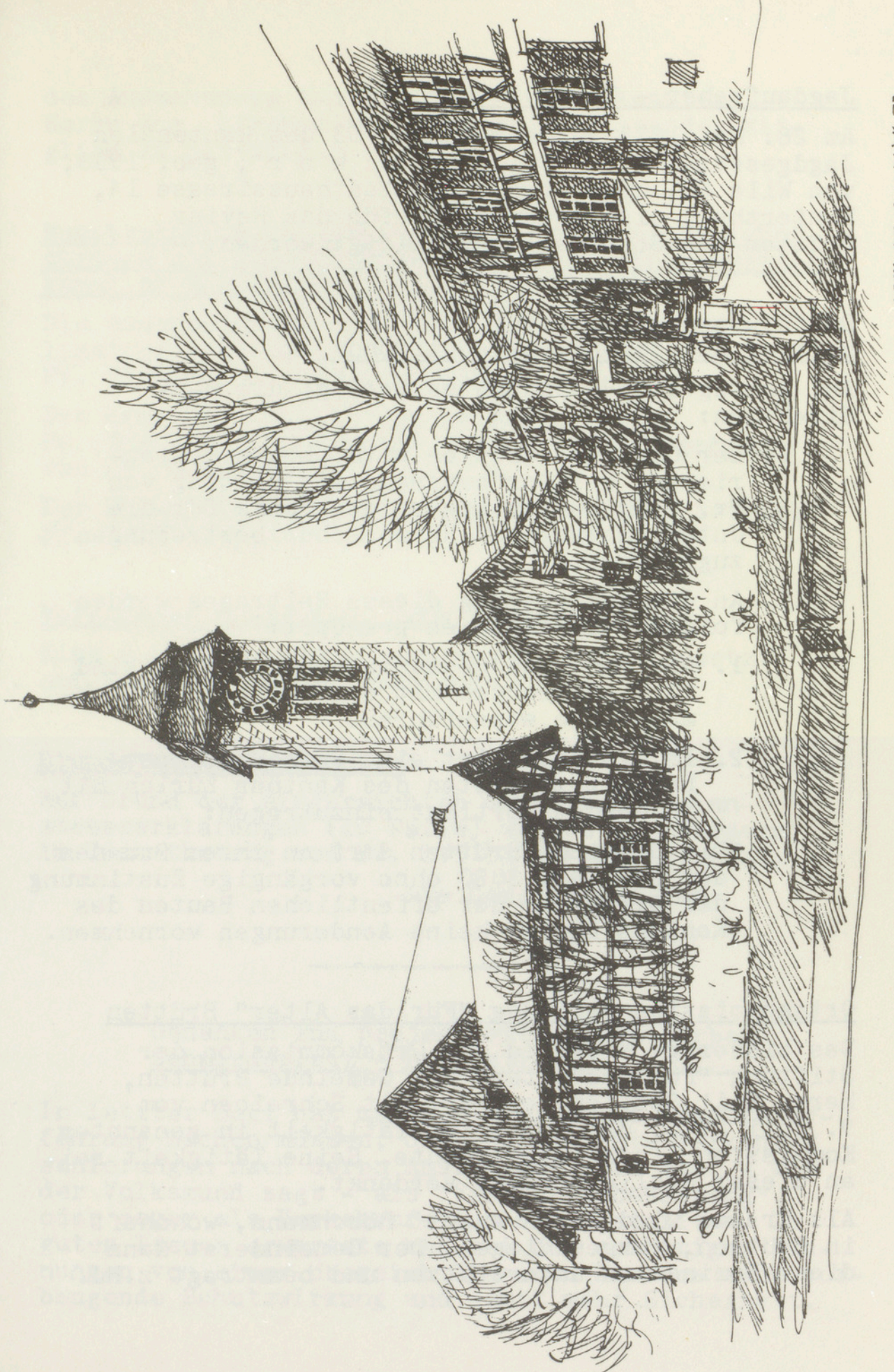
Der Regierungsrat genehmigt gemäss Protokoll vom 23. Mai 1973 die Schlussabrechnung über die Güter- und Waldzusammenlegung Brütten.

Zur Sicherung des Unterhaltes der erstellten Anlagen hat die Meliorationsgenossenschaft eine Flurordnung aufzustellen, welche der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt. Von der fälligen Restsubvention (Anteil Güterzusammenlegung) wird gemäss Dispositiv V Absatz 2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 4566 vom 28.11.1963 und gestützt auf § 111 Abs. 2 der Verordnung zum Landwirtschaftsgesetz vom 1. Oktober 1964 ein Betrag von Fr. 10'000.-- als unverzinsliche Garantiesumme bis zur Genehmigung der Flurordnung durch den Regierungsrat zurückbehalten.

In Abänderung des Regierungsratsbeschlusses vom 14. April 1966 werden die tatsächlich ausgeführten Rodungen und Ersatzaufforstungen genehmigt.

Kehrichtsammeldienst Winterthur Umgebung/Zweckverband-Statuten

Die von der Betriebskommission entworfene Zweckverbandsstatuten über den Kehrichtsammeldienst Winterthur - Umgebung werden vom Gemeinderat unverändert genehmigt und der kommenden Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.



ARCH. FR. JAK. NICK. 73

Jagdaufseher - Vereidigung

Am 28. Mai 1973 wurde gemäss § 53 des kantonalen Jagdgesetzes Herrn Fritz J u c k e r , geb. 1938, von Wila ZH, Hausverwalter, Stadthausstrasse 14, Winterthur, als Jagdaufseher für das Revier Brütten vom Statthalter vereidigt worden.

Dorfbrunnen - Unterdorf Beitrag aus dem Heimatschutzfonds

Auf Antrag des Hochbauamtes verfügt die Bau-
direktion:

- I. Der Gemeinde Brütten wird an die Restaurierung des Dorfbrunnens ein Beitrag von Fr. 5'000.-- zu Lasten des Fonds für die Unterstützung von Heimatschutzbestrebungen zugesichert.
- II. An die Zusicherung dieses Beitrages werden folgende Bedingungen geknüpft:
 1. Die Bau- und Restaurationsarbeiten sind im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.
 2. Im Grundbuch ist eine Personaldienstbarkeit zugunsten des Kantons Zürich mit folgendem Wortlaut einzutragen:

"Die Gemeinde Brütten darf an ihrem Brunnen auf Kat. Nr. 3080 ohne vorgängige Zustimmung der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich keine Aenderungen vornehmen.

Ortskommission Stiftung "Für das Alter" Brütten

Das bisherige Mitglied der Ortskommission der Stiftung "Für das Alter" der Gemeinde Brütten, Herrn Emil Steffen, erklärt mit Schreiben vom 9. Juli 1973, dass er seine Tätigkeit in genannter Kommission niederlegen möchte. Seine Tätigkeit sei an dieser Stelle bestens verdankt.

Als Ersatz wird Herrn August Röschmann, wohnhaft in Brütten, vorgeschlagen. Der Gemeinderat kann diese Nomination unterstützen und beantragt z.Hd.

des Ausschusses des Zürcher Kantonalkomitees,
Herrn Aug. Röschmann als korrespondierendes Mit-
glied zu bestätigen.

Bauabrechnung Hauptsammelkanal zwischen Steighof-
strasse und Jungholztobelbach inkl. Trockenwetter-
kanal ab Hochwasserentlastung "Säntis".

Die Bauabrechnung über die oben erwähnten Kana-
lisationsarbeiten im Gesamtbetrag von
Fr. 254'166.60 wird genehmigt.

Der Baukostenanteil Hauptleitung beträgt
Fr. 229'187.80 gegenüber dem Kostenvoranschlag
von Fr. 238'000.--.

Der Baukostenanteil Trockenwetterleitung beträgt
Fr. 24'976.80.

Voranzeige einer a.o. Gemeindeversammlung

Eine a.o. Gemeindeversammlung wird festgesetzt
auf Freitag, den 28. September 1973.

Grundstückgewinnsteuern

Auf Grund der eingereichten Grundstückgewinn-
steuererklärungen (10 Fälle) werden die Steuern
im Gesamtbetrag von Fr. 175'523.-- festgesetzt.

Die Gemeindekanzlei

Gedanken zum projektierten Trottoirbau
Schmiedeplatz - Brühlstrasse

In letzter Zeit hat man vielerorts die leidige Er-
fahrung machen müssen, dass gutgemeinte Verkehrs-
sanierungen nach deren Ausführung sich als, - wie
der Volksmund sagt - als "Verschlimmbesserung",
oder sogar als Verkehrsfallen herausstellten. In
guten Treuen erwartete man bei den vorherigen Pla-
nungen von einer übersichtlicheren Strasse eine vor-
beugende Schutzwirkung und damit mehr Sicherheit.

Weshalb erwiesen sich oftmals solche Erwartungen, besonders in Wohngebieten, als Trugschluss ?

Übersichtlichere Strassen verleiten erfahrungsgemäss zu eher schnellerem Fahren. Resultat: Die Unfallgefahr kann durch die Strassensanierung effektiv grösser werden, da die Gefahrenerhöhung durch höhere Fahrgeschwindigkeiten grösser ist, als die beabsichtigte Herabsetzung der früheren Gefahr beim eher vorsichtigen und damit langsameren Fahren.

Höhere Fahrgeschwindigkeiten bedeuten aber mehr Lärm, mehr Abgase und auch mehr Verkehr, weil sanierte "schnelle" Strassen den Verkehr anziehen. Zudem sind durch moderne Strassenzüge durch Städte und Dörfer, oder auch nur durch Strassenverbreiterungen oder Trottoireinbauten, vielerorts ehemals schöne Ortsbilder verarmt. Es ist nicht zu übersehen, dass das Strassenbild ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes ausmacht.

*

Im Lichte obiger Ueberlegungen muss in Brütten der vom Kanton geplante Trottoireinbau von der Schmiede bis zur Brühlstrasse - wie auch die hügelseitige Bushaltestelle - u.E. noch gut überlegt werden!

Der Umbau des westlichen Teils der Unterdorfstrasse bringt dem Schmiedeplatz heute nun einen rasanteren und lärmigeren Verkehrsfluss. Ist es richtig diesem das ungehemmte schnelle Weiterrollen gegen die Steig zur erleichtern ? Wie bekannt ist hat dieses Strassenstück in späteren Jahren jedoch nur noch einem begrenzten Innerortsverkehr zu genügen. Ist es sinnvoll nur für eine beschränkte Benutzungszeit einen solchen Ausbau vorzunehmen ? Der Preis hierfür wäre, ausser den heute besonders wertvollen Steuerfranken, den eingeforderten - jedoch schlecht angelegten - Anstösser-"Mehrwertsbeiträgen", ein schmerzlicher Verlust am erhaltenswerten Ortsbild Schmiedeplatz und Unterdorfstrasse. Etliche Liegenschaften würden ihrer lieblichen Vorgärten und teilweise auch dem Baumbestand beraubt.

*

Könnte eine

G e s c h w i n d i g k e i t s b e g r e n z u n g
auf 40 oder max. 50 Km/h die u.E. heute eher drama-

tisierte Gefahrensituation auf diesem Strassenstück nicht billiger und ohne Substanzverlust herabsetzen ? Zudem "könnte" dadurch jeder Motorisierte dem Fussgänger seine Rücksichtnahme und Menschlichkeit erweisen. Sie käme der ganzen Unterdorfstrasse zugute; wir möchten die Fussgänger aus dem Hofackerquartier gleichzeitig ermuntern für ihren Weg zur Bushaltestelle mehr den Weg durchs Dorf, über die Ankengasse, zu nehmen. Er ist kaum einige Meter länger. Dies wäre ein persönlicher Beitrag um Wertvolles für unser Dorf zu erhalten.

*

Vielerorts siegte nach vielen Irrungen endgültig "derart die Erkenntnis, dass der Erhaltung von Dorfbildern als Ganzes gegenüber reinen Verkehrslösungen heute Priorität zukommen muss". - Dies müssten wir eigentlich auch für Brütten beherzigen !

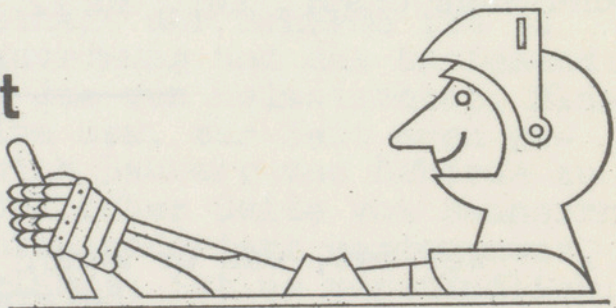
Mitglieder der Ortsgruppe Brütten
der Heimatschutzgesellschaft Winterthur

*

NB: Bis die Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden kann, könnte man sich mit einem Gefahren - Signal behelfen. Es müsste nicht immer sofort gebaut werden!

**Begrenzte
Geschwindigkeit**

**Ihre
Sicherheit**



" Menschen sind manchmal
stärker als ein Staat "

Kurt Tucholsky

Oberes Pumpwerk mit Wasser-Reservoir im Sumpf
(beim Schiesstand)

Diese Pumpstation wird gegenwärtig als Wasser-Reservoir des frei zulaufenden Quellwassers mit Wasserablauf zum unteren Pumpwerk benutzt. In den letzten 2 Jahren wurden verschiedentlich Beschädigungen am Gebäude festgestellt. Die Art der Beschädigungen - aufgebrochene Fensterläden, eingeschlagene Fenster, hinunter geworfene Dachziegel sowie aufgebrochene Vordertüre - lässt vermuten dass es sich um Bubenstreiche handeln könnte. Eine direkte Gefährdung des Trinkwassers infolge dieser Beschädigungen ist bisher nicht eingetreten, jedoch einiger Sachschaden verursacht worden. Da eine eventuelle Verunreinigung des Trinkwassers schwerwiegende Folgen haben kann, sahen wir uns gezwungen das erwähnte Objekt durch die Polizei überwachen zu lassen. Sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung werden von uns gerne entgegen genommen. Wir möchten auch in Erinnerung rufen, dass die Verursacher solcher Schäden für deren Folgen haftbar sind.

Wasserversorgung Brütten

M i t h i l f e für Schulhausreinigung

Für die Herbstreinigung des alten und neuen Schulhauses vom 8. bis 20. Oktober 1973 suchen wir Putzfrauen.

Bitte sich melden beim Abwart, W. Bangerter,
Schulhaus Chapf, Tel. 30 12 84

" Wer tut, was er kann, tut, was er soll "
Belgisches Sprichwort

Nr. 35 erscheint am 28. Sept. 1973
Einsendetermin: 23. Sept./Postfach 10